

**MITTEILUNGEN
DES HISTORISCHEN VEREINS
DER PFALZ**

68. BAND

GELEITET VON OTTO ROLLER

SPEYER 1970

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS DER PFALZ E.V.

BEOBSACHTUNGEN ZU DEN ANFANGEN
DES ZISTERZIENSERKLOSTERS EUSSERTHAL UND ZUR
ENTWICKLUNG DER HAINGERAIDE

(Mit einem Plan)

Im Raum des Pfälzerwaldes wurden im 12. Jahrhundert zwei, wenn man das südwestlich anschließende Gebiet des Bliesgaues einbezieht, drei Zisterzienserklöster zwischen Rhein und Saar in der ersten Gründungswelle des Ordens gegründet: Stürzelbronn (Bistum Metz) 1135 von den Herzögen von Lothringen¹, Otterberg (Bistum Mainz) 1143 von Siegfried von Northeim-Boineburg² und Eußerthal (Bistum Speyer) 1148/50.

Für die Geschichte von Stürzelbronn liegt die Monographie von J. B. Kaiser vor, die allerdings nicht mehr ganz ausreicht, nachdem das Kopiar der Abtei, das 1870 bei der Beschießung von Straßburg zugrunde ging, an Hand von Abschriften und Regesten im Nachlaß von J. M. Frey³ im wesentlichen rekonstruiert werden kann und damit die wichtigste Quelle, die Kaiser nicht mehr vorlag, wieder zur Verfügung steht; auch sonst konnten einige, Kaiser unbekannte Urkunden neu ermittelt werden⁴. Stürzelbronn hat freilich nicht die Bedeutung für die staufische Hausmachtspolitik in Rheinfranken gehabt wie Otterberg und Eußerthal, wenngleich es wie diese beiden anderen Zisterzienserklöster in der Nähe einer der vom Rhein zur Saar führenden Ost-West-Verbindungen lag; es war fest in den Herrschaftsbereich der lothringischen Herzöge einbezogen.

Nicht so klar liegen die Umstände der Gründung und der ersten Entwicklung in den beiden anderen Zisterzen im Pfälzerwald. Für Otterberg konnte zwar durch die Arbeiten von G. Kaller⁵ und Johanna Heß-Gotthold⁶ und die

¹ Kaiser, J. B., Die Abtei Stürzelbronn, Straßburg 1937.

² Acht, P., Mainzer Urkundenbuch (1968) Bd. II, 1 S. 93 Nr. 48 (zu 1144); im Folzitiert: Mz. UB II, 1. — Zur Datierung s. Anm. 7.

³ Nachlaß in der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer.

⁴ Pöhlmann C., Regesten der Grafen v. Zweibrücken aus d. Linie Zweibrücken, bearb. v. A. Doll, (1962) Nr. 29, 125, 366.

⁵ Kaller, G., Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklusters Otterberg 1144—1561 (1961).

⁶ Heß-Gotthold, J., Hausmacht und Politik Friedrich Barbarossas im Raume des heutigen Pfälzer Waldes (= Schriften zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 7), 1962.

fernt von ihren Einflußgebieten gelangt sein sollen. Erst die Lösung dieser Frage würde die Entdeckung der Gründerfamilien eigentlich erst in ihrer Bedeutung sichtbar machen.

Hier kann diese Frage nicht untersucht werden; es soll vielmehr der Versuch gemacht werden, die zweite Gründerfamilie von Eußerthal, die Herren von Mörlheim, und ihre Beteiligung an der Klostergründung näher zu beleuchten, um ihren Anteil dem der Herren von Auhausen-Lobdeburg gegenüber zu stellen, weiterhin überhaupt die kirchlichen und politischen Kräfte im Raum um Eußerthal im 12. Jahrhundert in deutlicheres Licht zu rücken und vor allem den Eintritt der Staufer in diesen Kreis bestimmender Kräfte und dessen Auswirkung herauszustellen.

1. Die Herren von Mörlheim in der Gründungsgeschichte des Klosters Eußerthal

Werle hat in seiner Abhandlung über die Eußerthaler Fundatoren ¹¹ auch zur Familie der Herren von Mörlheim beachtenswerte Überlegungen angestellt. Um ihren Erkenntnisgehalt jedoch würdigen zu können, seien vorweg die verfügbaren Quellen in Kürze vorgeführt.

1. Nach einer noch heute in der Klosterkirche vorhandenen Inschrift des beginnenden 16. Jahrhunderts ¹² hat der *strenuus ac nobilis miles Steffan de Merlheim* im Jahre 1148 das Kloster Eußerthal gegründet. Einen urkundlichen Beleg für diese späte Überlieferung der Gründungszeit gibt es nicht.

2. Stephan begegnet urkundlich vielmehr erst in einer undatierten Bulle Papst Eugens III. ¹³, die vor 1153 Juli 8, dem Todestag des Papstes, entstanden sein muß. Als terminus a quo wird entweder das angebliche Gründungsjahr der Inschrift (s. Beleg 1), 1148, oder die Zeitangabe der Urkunde Bischof Rapodos von Speyer, in der die Übergabe des Stiftungsgutes durch die Brüder von Lobdeburg berichtet wird, nämlich das Jahr 1150 angesetzt, wenn man nicht die Angabe der Papsturkunde *illustris memorie Cunradi Romanorum regis* auf den Tod Konrads III. (s. im Folgenden!) beziehen will, womit sich der mögliche Zeitraum der Ausstellung auf die Zeit von 1152 Febr. 15 bis 1153 Juli 8 eingengen läßt. Mit der Urkunde bezeugt Eugen III. dem Abte Eberhard und seinem Konvent in Eußerthal alle bisherigen Schenkungen, namentlich die des Stephan, seiner Frau Gepa und seiner Tochter Adegard, die in einem *allodium in Merlheim* und der Hälfte des Klosterbezirkes (*medietatem Uzirstal*), die Stephan von dem Abt des Klosters *Wrdeio* (sic!) gekauft hatte, bestand; ebenso die andere Hälfte des Gründungsfundus, die das Kloster schenkweise von den Brüdern *Artmann* (= Hart-) und *Otto per manum illustris memorie Cunradi Romanorum regis* erhalten hatte, und die *Grangie de Sufenlenbach* ¹⁴.

¹² Kunstdenkmäler der Pfalz Bd. 4: Bezirksamt Bergzabern, München 1935, S. 206. — Abbildung bei Lutz, Kloster u. Kirche zu E., S. 7.

¹³ *Germania Pontificia*, ed. A. Brackmann, Bd. III, 3 (Hannover 1935) p. 103. Druck: Würdtwein, St. A., *Monasticon Palat.* Bd. 3 S. 30 Nr. 9.

¹⁴ Der Name des Klosters, dem die Hälfte des Klosterbezirkes abgekauft wurde, ist sicher verschrieben; auch der Name der Grangie könnte unrichtig wiedergegeben sein,

4. In einem undatierten Brief verzichtet Graf Simon von Saarbrücken, nachdem er das Kloster Eußerthal deshalb belästigt hatte, gegenüber Abt Ortlieb auf alle Ansprüche an der Kapelle *in predio vestro apud Merlheim* im Einverständnis mit seiner Frau Mathilde und seinen Söhnen Friedrich, Simon und Heinrich¹⁸.

Es liegt auf der Hand, daß mit diesem Bericht auf die Ansprüche des Grafen Simon (s. Ziffer 4) Bezug genommen wird, dessen Brief damit zeitlich genauer eingeeignet werden kann. Nach der Nennung des Eufenthaler Abtes Ortlieb in 4, der 1176 zum letzten Mal urkundlich erwähnt wird¹⁹, während ein Diplom Friedrichs I. von 1178 Oktober 31 keinen Abt nennt²⁰, der Abtstuhl also wohl vakant war, und der Siebener-Eid des Stephan von Mörlheim vor dem Send-

15 Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4098; Ausfertigung Generallandesarchiv, Karlsruhe
(im Folg. GLA KA) Urk.-Selekt A Nr. 144.
Nürnberg, Subsidia Diplomatica, Bd. 12, Heidelberg 1789, S. 96

¹⁸ 1176—1178 (Febr. 26); s. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer Bd. 1 (Mainz 1852) S. 406 ff. Dial. Bd. 12 S. 100 Nr. 28.

¹⁹ Würdtwein, Nova Subs. Dipl. Bd. 12 S. 100 Nr. 28.
²⁰ Stumpf Reichskanzler II Nr. 4271; Druck: Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (im Folg. zitiert Remling, UB Bisch. Speyer) Bd. 1 (Mainz 1852) S. 117 Nr. 102.

gericht des Bischofs Conrad¹⁸ geleistet wurde, kann der Brief Simons von Saarbrücken nur 1176/77 dem Eußerthaler Abt ausgefertigt worden sein. Bemerkenswert ist, daß Stephan von Mörlheim bei der wohl 1176 erfolgten Eidesleistung noch lebte; es heißt ausdrücklich, er habe mit sieben Priestern geschworen¹⁷.

Damit sind die Eußerthaler Zeugnisse über den Klosterstifter Stephan und seine Frau Gepa erschöpft. Es mögen noch jene Belege beigelegt werden, die die Edelherren von Mörlheim im Zusammenhang mit dem Kloster Hirsau erwähnen:

6. 1109 wurde ein Stephan von Mörlheim durch den Bischof von Speyer mit Kloster Hirsau wegen der Schenkung seines Bruders Conrad dahingehend verglichen, daß er aus dessen Schenkung an Hirsau das Gut in Geinsheim zurückerhielt, während die übrigen Güter (s. o. Anm. 11) bei Hirsau verblieben²¹.

7. Stephan *de Merlenheim* ist Zeuge in einer Schenkung des Klerikers Megingos, Bruder des Drutwin von Bellheim, an Kloster Hirsau; diese beiden Brüder, die sich nach unserem pfälzischen Bellheim nennen, schenken Güter um den mittleren Neckar, also in der gleichen Gegend, in der auch die Mörlheimer begütert waren²²; bei dem Schenkungsakt, der etwa um 1140 zu datieren ist, ist Stephan der einzige Zeuge, der sich nach einem linksrheinischen Ort nennt. Es handelt sich also bei den Bellheimern, was Herkunft und Besitzverteilung betrifft, um einen dem der Mörlheimer ganz ähnlich gelagerten Fall.

Soweit unsere Quellenzusammenstellung. Ihre exakte Auswertung ermöglicht uns, das von Werle gezeichnete Bild¹¹ in einigen nicht unwesentlichen Zügen deutlicher zu zeichnen und auch zu berichtigen. Zunächst: Bei dem sehr hohen Alter, das Stephan von Mörlheim erreicht haben muß, wenn der Gegner Hirsaus von 1109 mit dem Gründer von Eußerthal, den wir urkundlich von 1152/53 bis 1176 fassen können, identisch sein soll, ist es nicht auszuschließen, daß es sich um zwei verschiedene Personen handelt; im allergünstigsten Fall müßte Stephan, falls er 1109 gerade mündig geworden wäre (12 Jahre), 1097 geboren und 1176 schon 79 Jahre alt gewesen sein. Das ist freilich nicht ausgeschlossen; auch Werle nimmt an, daß Stephan 1109 noch recht jung gewesen sein müsse²³. Trotzdem möchten wir die Frage offen lassen (vgl. unten Anm. 41).

Die Ansicht Werles, der Besitz Stephans in Mörlheim gehe auf die dortigen Straßburger Hochstiftslehen zurück, ja Mörlheim sei sozusagen Stephans Verwaltungsmittelpunkt der ihm geliehenen Straßburger Lehen im Raum Landau-Annweiler gewesen, ist in jedem Fall unzutreffend. Zunächst sind die Edelfreien von Mörlheim eben nur in Mörlheim selbst als einem Ort nachweisbar, in dem tatsächlich auch Lehen der Straßburger Kirche zu fassen sind; alle übrigen Orte, die Werle (durchaus zu Recht!) als Straßburger Lehensbesitz in Mörlheimer Händen (zu Unrecht!) anführt, stehen in gar keinem Zusammenhang mit den Mörlheimer Edelherren, und umgekehrt haben ja die linksrheini-

²¹ Cod. Hirsaugiensis, ed. Schneider (Stuttgart 1887) S. 33.

²² Ebd. S. 43 f. und 38.

²³ Werle a.a.O. (Anm. 11) S. 75.

schen Besitzungen der Mörlheimer in Schauernheim und Geinsheim nicht den geringsten Bezug zu Straßburg. Die Edelfreien von Mörlheim sind, das läßt sich hier schon sagen, sicher nicht als Straßburger Lehensträger vom Neckar über den Rhein in den SpeiERGau gekommen. Weiterhin wird in den oben aufgeführten Quellen (Ziffer 2, 3 und 5) ganz eindeutig von Stephans Gütern als von Allod bzw. Gütern, die er kraft Erbrechts²⁴ innehatte, gesprochen. Schließlich: Gewiß haben die Grafen von Saarbrücken (und später ihre Erben, die Grafen von Zweibrücken) in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Mörlheim Rechte besessen, und wie sich aus der allerdings späteren Überlieferung ergibt, als Straßburger Lehen²⁵. Aber sie sind, wie sich aus 4 von [1176/77] und 5 von 1179 ebenso sicher ergibt, eben nicht die Rechtsnachfolger der Herren von Mörlheim gewesen: Wenn Stephan 1176 noch lebte, so bestand auch noch gar kein Anlaß zur Nachfolge; wie wir gesehen haben, hatten die Edelfreien von Mörlheim überhaupt nichts mit den Straßburger Lehen zu tun, weder in Mörlheim, noch in den Orten im S und O von Eußerthal²⁶. Man wird sie also als Lehensträger der Straßburger Kirche um Landau und Annweiler und alle diesbezüglichen Folgerungen streichen müssen.

Als ursprünglichen Sitz der Herren von Mörlheim nimmt Werle wegen des Besitzes der halben Kirche in Kleingartach den Raum um Heilbronn und Brackenheim an, bevor sie als Straßburger Lehensträger in Mörlheim einrückten. Wie wir sahen, ist kein Straßburger Lehen in Händen der Mörlheimer nachweisbar, und eine Verbreiterung der Quellengrundlage läßt auch die Behauptung ihres Ausgangs vom Zabergau fraglich werden.

8. Im Güterverzeichnis des Klosters Rupertsberg bei Bingen, das zu Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben worden ist, wird eine Schenkung von Weinbergen durch eine *domina Gepa* in Ockenheim (ö Bingen) und in Bingen selbst aufgeführt, die die Schenkerin zu ihrem und ihres Gatten Stephan Seelenheil dem genannten Kloster neben beachtlichen Geldschenkungen vermacht²⁷. In dem Schenkungseintrag wird über verschiedene Reichtümer an die Nonnen zu bestimmten Gedenktagen berichtet und dabei auch das Jahresgedächtnis ihres Gatten Stephan am Vigiltag der Apostel Philipp und Jakobus

²⁴ Zum *hereditarium ius* s. Werle selbst a.a.O. S. 76.

²⁵ Diese Lehenseigenschaft wird freilich erst durch die Belege ab dem 13. Jahrhdt. ersichtlich; es verkürzt die Situation zu sehr, wenn Werle a.a.O. S. 76 sagt, der Ort Mörlheim sei in der 2. Hälfte des 12. Jahrhdt. in den Händen der Saarbrücker Grafen als Lehen der Straßburger Kirche. — Zu Mörlheim selbst s. Pöhlmann-Doll, Regesten der Grafen v. Zweibrücken (s. Anm. 4) Nr. 152, 153, 424, 461, 548; Remling, UB Bisch. Speyer I S. 434 Nr. 461; Staatsarchiv Speyer, Urkunden Kloster Eußerthal Nr. 185 (1534), 170 f. (1445) und 190 (1540).

²⁶ Werle vermerkt a.a.O. sogar die Straßburger Lehen um Rohrbach und Mühlhofen; die dortigen Güter kommen aber gerade durch das zitierte Diplom Friedrichs I. von 1189 erst durch Tausch von Eußerthaler in Straßburger Besitz! vgl. Stumpf Reichskanzler II Nr. 4515 und 4641, s. auch Beleg 15 u. 16.

²⁷ Beyer-Eltzner-Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelhheinischen Territorien (im Folg. zitiert: Mrh. UB) Bd. 2 (Coblenz 1865) S. 370.

(30. April) erwähnt; Stephan muß demnach bereits tot gewesen sein. Zum Seelenheil ihrer Tochter Hildegardis stiftet sie 2 solidi. Schon das Zusammenreffen dieser Namen — Stephan und Gepa mit ihrer Tochter Hildegard — spricht für eine Gleichsetzung mit dem Stifterehepaar von Eußerthal, wobei die Tochter Hildegard mit der Tochter Adegard unseres Belegs 2 gleichzusetzen wäre, eine Konjektur, die bei der schlechten Überlieferung der Papsturkunde ohne weiteres erlaubt ist. Jeder Zweifel wird aber ausgeräumt durch die weitere Notiz bei dem genannten Eintrag, daß Gepa auch zum Seelgerät des *Marquard de Utersdal* ein Reichnis von 1 solidus für die Nonnen stiftet. *Utersdal* ist genau die im 12. Jahrhundert fast ausschließlich gebrauchte Namensform für Eußerthal²⁸. Dieser Marquard von Eußerthal läßt sich sogar urkundlich nachweisen: Nach dem Diplom Friedrichs I. von 1186 November 11²⁹ war *Marquardus uterinarum vallium* einer der drei Mönche, denen in Würzburg die drei Brüder von Auhausen-Lobdeburg vor König Konrad III. ihren Stiftungsanteil am Eußerthaler Klosterdistrikt überlassen hatten. Damit ist einwandfrei nachgewiesen, daß Gepa und ihr verstorbener Gatte Stephan von Mörlheim auch in der Gegend um Bingen begütert waren. Nicht genug damit, läßt sich Gepa mit weiterem Besitz in der Kreuznacher Gegend nachweisen:

9. In dem gleichen Güterverzeichnis des Klosters Rupertsberg befindet sich auch der Beschrieb eines *allodium, quod domina Gepa nobis dedit in Volkesheim* (Volxheim, ö Bad Kreuznach)³⁰; insgesamt umfaßte das Gut 45 Joch und einige Zweiteil Acker und 14 Joch und 4 Zweiteile Weinberge, war also von beachtlicher Größe.

10. Wahrscheinlich mit Stephan von Mörlheim identisch ist der *Stephanus*, von dem der *dominus Ditherus* (wohl im Auftrag des Rupertsberger Konvents) in Welgersheim ein Gut kaufte; mit seiner Frau Gepa jene Gepa, die dem gleichem Kloster in Ockenheim einen weiteren Weinberg kaufte³¹.

Wer waren diese Eheleute Stephan und Gepa mit ihrer Tochter Adegard-Hildegard und jenem Mönch Marquard von Eußerthal, der in den ersten Anfängen des Klosters Eußerthal schon mit dessen Namen auftritt? Diese Frage wird sich kaum im Sinne einer genauen genealogischen Einordnung lösen lassen, allenfalls mag es gelingen eine Zuordnung zu einem bekannten Geschlecht zu finden. In der Tat gibt es eine Familie, in die die Herren von Mörlheim eingeordnet werden können. Einen ersten Hinweis bietet der Name des Gründers von Eußerthal, Stephan, dessen Besitz im Rheinhessischen auf die Grafen von Sponheim deutet. In den beiden Orten, in denen Gepa, Stephans von Mörlheim Frau, an das Kloster Rupertsberg schenkt, findet sich in der gleichen

²⁸ Lutz, a.a.O. (s. Anm. 10) S. 300 f.

²⁹ Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4469; Druck: Würdtwein, Subs. Dipl. Bd. 10 (Frankfurt-Leipzig 1777) S. 352—355. — Ausfertigung GLA KA Urkundenselekt A 148. — Siehe unten Beleg Ziffer 12.

³⁰ Mrh. UB 2, S. 373 f.

³¹ Mrh. UB 2, S. 380 und 382.

Zeit nachweisbarer Sponheimer Besitz: In Ockenheim schenkt *Richardis mardionissa* ein Gut an Rupertsberg³², die mit dem Markgrafen Rudolf von Stade verheiratet war; sie stammte aus dem Kärntner Zweig der Sponheimer³³. In Volxheim, wo Gepa ebenfalls an Rupertsberg schenkte, ist ein Allod eines Goswin belegt³⁴, der sicher identisch ist mit dem ersten Vogt der Sponheimer Klostergründung in Sponheim³⁵. Von den Vorfahren des Gründers von Sponheim, Meginhard, führen wahrscheinlich zwei den Namen Stephan³⁶. Sogar der Name des Mönches Marquard, der sonst in der Sponheimer Familie nicht vorkommt, läßt sich erklären: 1068 wird ein Wormser Vogt Stephan für Worms mit seinem Bruder Marquard, sehr wahrscheinlich Sponheimer, genannt³⁷.

Sind die Grafen von Sponheim aber sonst im südlichen Speiergau außer Mörlheim mit Besitz nachzuweisen? 1251 verkauft der *miles* Heinrich *dictus Gimmenich* (Gymnich, Nordrhein-Westfalen, Landkreis Euskirchen) seine Güter in Nieder- und Oberhochstadt, die er von den Grafen von Sponheim zu Lehen hatte, an Kloster Eußerthal³⁸. Der große und der kleine Zehnt der Pfarrkirche in Rheinzabern gingen ebenfalls von den Grafen von Sponheim zu Lehen³⁹. Darüber hinaus ist es auffällig, daß in dem mehrfach herangezogenen Güterverzeichnis des Klosters Rupertsberg vereinzelte Bezüge zum Trifels durchscheinen: Bei Abgaben des Klosters an das Stift in Bingen wird der Weinberg einer *domina Methildis de Trivels*⁴⁰ genannt, und in Volxheim werden Streitigkeiten um das Klostergut (wohl das von Gepa von Mörlheim geschenkte) mit Meginlach und Hugo beigelegt; in der Zeugenliste erscheint zweimal der Name Dietmar (Diemar), auch die Namen Wolfram und Emicho, was alles auf Beziehungen zur Familie Diemars v. Trifels hinweisen könnte⁴¹.

³² Mrh. UB 2, S. 368 und Mz. UB II, 1 S. 414 Nr. 230.

³³ Vgl. E. Witte, Über die älteren Grafen von Sponheim, in: ZGORh. NF 11, 1896, S. 213 f. Die Zusammengehörigkeit der rheinischen und der Kärntner Sponheimer ist trotz mancher Zweifel absolut sicher; neben Witte, der freilich in manchen Details überholt ist (etwa in dem gemeinsamen Stammvater der rheinischen und der Kärntner Linie Eberhard), a.a.O. S. 203 ff. vgl. den gemeinsamen Besitz beider Linien in Mandel (Kreis Kreuznach): K. H. May, Nassauische Annalen 60, 1943, S. 32.

³⁴ Mrh. UB 2 S. 374.

³⁵ Zu Goswin v. Sponheim s. May a.a.O. S. 40 f.

³⁶ May, a.a.O. S. 37 und Mrh. UB 1, S. 432 Nr. 375.

³⁷ Gensicke, H., Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 66, 1955, S. 7 (Boos, Wormser UB 1, S. 47 Nr. 55).

³⁸ ZGORh. 5, 1854, S. 434; vgl. auch ZGORh. 19, 1866, S. 432.

³⁹ Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte (Freising 1903) S. 122 Nr. 294 und ders., Neue Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte (Speyer 1930) S. 112 Nr. 180.

⁴⁰ Mrh. UB 2, S. 384.

⁴¹ Ebd. S. 385. Andererseits schenkt ein Wolbrand in Geinsheim an Domstift Speyer, in Geinsheim, wo auch Conrad und Stephan von Mörlheim begütert waren; s. Neer. vetus Spirensis im GLA KA fol. 77 zum 2. April (erster Tageseintrag); bestanden Verbindungen zwischen der Familie Diemars von Trifels und den Mörlheimern, wie schon Werle (s. oben Anm. 11 u. Mitteil. Hist. Ver. Pfalz 52, 1954, S. 111—132)

Offen bleiben muß vorerst die Frage nach der Herkunft des rechtsrheinischen Besitzes des Conrad von Mörlheim vor 1109 (s. Beleg 6); vielleicht stammte er aus der Mitgift seiner Frau ⁴².

Noch ein Letztes bleibt zu sagen zu der Vermutung, die Herren v. Mörlheim stünden in irgendeiner verwandtschaftlichen Beziehung zu den Sponheim. Wie weiter unten noch darzulegen sein wird, war Eußerthal Tochter der Zisterze Weiler-Bettnach (Lothringen, 20 km nö Metz), die nach der Klosterüberlieferung von dem Mönch des Klosters Morimond, Heinrich, dem Sohn Engelberts II. von Sponheim, Herzog von Kärnten 1133/34 gegründet worden war; Heinrich wurde auch ihr erster Abt ⁴³. Von Weiler-Bettnach aus zogen auch die ersten Mönche in das Tochterkloster Viktring in Kärnten (bei Klagenfurt), das der Onkel des Abtes Heinrich, der Sponheimer Bernhard Graf von Truchsen 1142 gegründet hatte ⁴⁴.

angenommen hat? Zur Familie Diemars vgl. auch A. Doll, in ZGORh. 117 (1969) Anm. 99. Wenn wir mit unserer Zuordnung der Mörlheimer zu den Sponheimern recht haben, wären diese Verbindungen auf diese auszudehnen. Nimmt man noch die von mir in meinem Aufsatz über die Speyerer Hochstiftsvogtei in: ZGORh. 117, 1969 Anm. 127 wahrscheinlich gemachte Verwandtschaft zwischen der Familie des Diemar von Trifels und der der Zeisolf-Wolfram hinzu, so wäre der korrespondierende Beweis zu der Ansicht von Witte a.a.O. S. 220 erbracht, daß die Zeisolf-Wolframe mit den Sponheimern verwandt waren. Dieser korrespondierende Beweis stützt also die Richtigkeit unserer Anschauung. — Hier ist auch der Hinweis auf einen *Steven miles* im Necr. vetus Spir. fol. 17' zum 23. Jan. angebracht, der seine *curia* in Gense und 10 Joch Äcker in Diedesfeld an das Speyerer Domstift vermachte. (5. Eintrag zum 23. I.). Er kann nicht identisch mit Stephan von Mörlheim sein, der ja auch Besitz in Geinsheim hatte (s. oben zu Anm. 21), dessen Todestag aber der 30. Apr. war (s. oben Anm. 27); deshalb haben wir oben offen gelassen, ob es unter den Mörlheimern nicht zwei Namensträger Stephan gegeben hat (s. oben zu Anm. 23).

Nach dem Wappenstein in der Eußerthaler Klosterkirche hatten die Herren v. Mörlheim als Wappen zwei verschlungene Hände; nach Heintz, Adel (Nachlaß im Staatsarchiv Speyer) hatten dasselbe Wappen die Edelfreien von Knöringen (b. Landau), die Ende 12./Anf. 13. Jahrhdt. noch nachzuweisen sind: Remling, Abteien Bd. 2 S. 368; Pöhlmann-Doll, Reg. d. Grafen von Zweibrücken Nr. 18.

⁴² Im Codex Hirsaug. (ed. Schneider 1887) kommt mehrfach im Gebiet des südlichen Unterfranken der Name Gepa vor.

⁴³ Witte, a.a.O. S. 225; Reichsland Elsaß-Lothringen Bd. 3 (1901/03) S. 1155 f.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands ⁸1954, Bd. 4 S. 343 und 1015. Die Arbeiten von Dupriez, Notice historique sur l'ancienne abbaye de Villers-Bettn., in: Mémoires de l'académie de Metz 1877/78 p. 263—272 (mit 1134 als Gründungsjahr) und von Ledain, Souvenirs de Villers-B., in: Mémoires de la société d'archéol. et d'hist. de la Moselle 17, 1887, p. 1—22 geben zur Gründungsgeschichte kaum etwas her.

⁴⁴ Witte a.a.O. S. 226. — Die ungedruckte Wiener phil. Diss. von Magda Roscher, Geschichte der Zisterzienserabtei Viktring 1142—1534 (1953) war mir vorläufig nicht erreichbar. Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands ⁸1954 Bd. 4 S. 1017. — Das 3. Tochterkloster von Weiler-B., das 1171 in ein Zisterzienserkloster umgewandelte Benediktinerpriorat Wersweiler, das von den Grafen von Saarwerden gegründet und auch umgewandelt worden ist, steht über den Conversen Folmar (sicher aus dem Metz-Saarwerdener Grafenhaus!) auch mit Eußerthal in Verbindung.

II. Die Herren von Lobdeburg in der Gründungsgeschichte des Klosters Eußerthal

Wie bereits dargelegt, hat die Abhandlung von H. Werle⁴⁵ vor allem Licht in das Dunkel um die „zweite Gründerfamilie“ von Eußerthal gebracht. Von einigen Fragen abgesehen, braucht hier die genealogische Seite des Problems nicht mehr erörtert zu werden. Wir können uns hier damit begnügen, die Rolle dieser Familie für die Anfänge des Klosters zur Vervollständigung des Gesamtbildes zu skizzieren und ihre Bedeutung aufzuzeigen, und wollen mit der kurzen Darstellung der Quellen und ihrer kritischen Würdigung fortfahren. Die erste dieser Quellen — die Papsturkunde von 1152/53 — haben wir schon im Zusammenhang mit der Rolle der Mörlheimer oben unter Ziffer 2 besprochen; es genügt hier, darauf zu verweisen (s. S. 196). —

11. Die nächste Urkunde, die in doppelter Ausfertigung erhalten ist⁴⁶, hat schon viel Verwirrung gestiftet. Sie besteht aus zwei scharf voneinander getrennten Teilen, von denen der erste — obwohl von Bischof Rapodo von Speyer (1167 bis 1176) ausgestellt — auf das Jahr 1150 datiert und als Ort der Handlung Würzburg (*in presentia Cunradi regis*) angegeben ist; der zweite Teil trägt nur ein Tagesdatum (28. Mai — *V kal. Junii*). Da Rapodo erst 1167 Bischof wurde, Abt Ortlieb noch nicht Abt war und der als Zeuge auftretende Herzog Friedrich (von Schwaben) ja noch nicht mit dem Zusatz „*postea imperator*“ bezeichnet werden konnte, merkt man dem ersten Teil sofort die Niederschrift nach 1150 an. Das alles besagt natürlich noch nichts gegen die Echtheit der Urkunde, die wahrscheinlich eine alte, wirklich aus dem Jahr 1150 stammende Gründungsnotiz benutzt haben wird; dafür sprechen die genauen Angaben, die gemacht werden.

Der Inhalt der Urkunde ist kurz folgender: Rapodo und seine Brüder Hartmann und Otto übergeben den von ihren Vorfahren überkommenen (*a progenitoribus deditum*) Fundus von Eußerthal mit der Bestimmung, daß niemand dort außer dem Abt die Vogtei oder sonstige Rechte zu beanspruchen habe. Es folgt eine genaue Beschreibung des Bezirkes, danach die Vergabe des Weiderechtes in dem anschließenden, *Almeinde* genannten Wald durch die drei Brüder, denen er zusammen mit den Bauern gehört (... *silvam* ..., *que iuris nostri sicut et illorum esse dinoscitur*). Daran schließt sich die schon erwähnte Datierung mit Zeugnennennungen; bis hierher dürfte die Gründungsnotiz als Vorlage gedient haben. — Der nun folgende zweite Teil, der mit der Einleitung „*Iura etiam civilia eidem fundo competentia a progenitoribus nostris tradita*“ beginnt, regelt die mit der Schenkung des Fundus verbundenen Rechte im

⁴⁵ Übrigens hat Heintz schon in seinem Nachlaß von ca. 1850 die richtige Deutung der drei Brüder der Eußerthaler Urkunde auf die Herren von Lobdeburg; s. Staatsarchiv Speyer, Nachl. Heintz im Arch. Hist. Ver. Pfalz B I Nr. 4291.

⁴⁶ GLA KA Urkundenselekt C 52; Hauptstaatsarchiv München, Rheinpfälzer Urkunden Nr. 402. — Druck: Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 88 Nr. 22 u. Remling, UB Bisch. Speyer 1, S. 115 Nr. 101.

einzelnen. Es geht dabei um die Bewachung des Almendwaldes (*communis silva*), zu der die Bauern von „draußen“ (*a forinsecis rusticis*) zwei, der Abt und die Bauern, *qui sunt in valle*, einen Wächter zu stellen haben, wie auch der Abt und die Bauern im Tal sich in einbehaltene Pfänder ebenso teilen sollten; für die Verfolgung von Gegnern besteht ein Introitusverbot des Fundus, in dem dem Abt das Gericht zusteht. Dieser Teil schließt mit der Feststellung: *Hec sunt indicia a maioribus nostris antiquitus instituta*, an die sich eine Siegelankündigung anschließt. Auffallenderweise folgt darauf noch eine weitere Mitteilung, daß die *rustici de Goderamstein et eorum complices* den Besitz der Mönche im Tal ausgeraubt und durch Feuer verwüstet, ihnen die Nutzung des Almendwaldes (*a participatione communis silve*) verwehrt hätten; daß die Bauern aber nun den entzogenen Anteil am Wald den Mönchen wieder zurückgegeben und Frieden und Eintracht gelobt hätten. Als Zeugen und Vermittler siegeln eine große Anzahl Personen, an deren Spitze der Edelfreie *Conradus de Riet*; die übrigen sind wohl alles Ministerialen verschiedener Herkunft, die sich teilweise nach den Nachbarorten Godramstein⁴⁷, Albersweiler⁴⁸, Steinbach⁴⁹ und Spesbach (= heute in Ramberg aufgegangen⁵⁰) nennen.

Die Urkunde weist verschiedene Mängel auf: Rapodo ist nicht als „*electus*“ bezeichnet, obwohl er bis zu seinem Tode die Bischofsweihe nicht empfangen hat⁵¹ und in anderen Urkunden stets als Elekt auftritt; die Urkunde ist nicht besiegelt; das Karlsruher Exemplar weist verschiedene Rasuren auf, vor allem am Schluß, wo der Name des bischöflichen Notars auf einer Rasur steht (*data per manus Burchardi notarii episcopi . . .*); die Zeugen sind hingegen, soweit feststellbar, auch sonst nachzuweisen⁵². Auch der Charakter der Schrift beider Ausfertigungen paßt durchaus in die Zeit Bischof Rapodos um 1170, wenn auch das Münchener Exemplar einen unverkennbaren kursiven Einschlag zeigt (Formen des *d*, *g*, langen *s*); ich möchte diesem Exemplar eher die Rolle der Ausfertigung zuschreiben, wenn auch ein Siegeleinschnitt am Karlsruher Exemplar eher für die umgekehrte Reihenfolge spricht. Wie die Ausfertigung der Urkunde von Abt Gregor von Hornbach von 1163⁵³ für Kloster Eußerthal, die von der gleichen Hand wie die Karlsruher Urkunde Bischof Rapodos geschrieben ist, eindeutig zeigt, muß es sich um Empfängerenausfertigungen handeln. Der

⁴⁷ *Marquardus et Hugo*, vgl. unten Anm. 93.

⁴⁸ *Ortlibus et Eberhardus*.

⁴⁹ *Dragebodo*; zum Ortsnamen vgl. Christmann, Siedlungsnamen der Pfalz I (Speyer 1952) S. 578.

⁵⁰ *Drutwinus et Conradus*; vgl. zum Ortsnamen Christmann a.a.O. S. 565.

⁵¹ Gams, *Series episcoporum* (1873) S. 314; Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* 8¹⁹⁵⁴ Bd. 4 S. 956 (mit Vorgänger u. Nachfolger); Remling, *Gesch. Bisch. Speyer* 1, S. 405 f.

⁵² Die Edelfreien Landolf v. Gutenberg [1174] und *Conradus de Riet* 1145–1195 sowie die beiden Ministerialen von Godramstein 1168 als solche von Meistersel; vgl. unten Anm. 93.

⁵³ Hauptstaatsarchiv München Rheinpfälzer Urkunden Nr. 403; Neubauer, *Regesten des ehemal. Benediktinerklosters Hornbach* (im Folg. zitiert: Neubauer, Hornbach), in: *Mitt. Hist. Ver. Pfalz* 27, 1904, S. 16 Nr. 41; vgl. unten Anm. 96.

Schreiber beider Urkunden, des Karlsruher Exemplars und der Urkunde von 1163, war also ein Eußerthaler Mönch.

12. Auffällig ist die teilweise Übereinstimmung einer Bestätigung dieses Schenkungsaktes durch Kaiser Friedrich von 1186 November 11; Ausstellort ist Haßloch. Mit diesem Diplom⁵⁴ nimmt Friedrich I. das Kloster *Uhersdal* in seinen kaiserlichen Schutz, in den er auch den Fundus und das Gut des Klosters einbezieht, das der verstorbene Bischof Rapodo und dessen Brüder Hartmann *comes des Lobdeburc* und Otto *comes de Alerheim*⁵⁵ zu Würzburg vor König Konrad dem Zisterzienserorden in die Hand des Klosterzellerars von Weiler-Bettlach, namens Wernher, des Conversen Folmar und des Mönchs Marquard von Eußerthal⁵⁶ übergeben haben. Hierauf folgt die Beschreibung des Fundus in wörtlicher Übereinstimmung mit der Urkunde Bischof Rapodos s. Ziffer 11)⁵⁷. Die Urkunde berichtet dann, daß Otto — der Graf von Alerheim also, der demnach noch am Leben war — und Hartmann d. J., Sohn des genannten Grafen Hartmann und dessen Bruder, der Kleriker Otto, den beschriebenen Fundus auf dem Hoftrag in Mühlhausen i. Els.⁵⁸ (1186 August 26 u. 27) in die Hand Kaiser Friedrichs I. gelegt und durch ihn den Mönchen von Eußerthal frei übergeben hätten; der Kaiser habe das geschenkte Allod durch Niederlegung (eines Symbols) auf dem Altar der seligen Jungfrau Maria in Eußerthal mit dem Bemerkten übergeben, daß im Bereich des Fundus niemand das Recht der Vogtei oder eine andere Gewalt dort innehaben soll als allein der Abt; die Ansprüche des Heinrich von Meistersel löst der Kaiser durch eine Geldzahlung ab, für die Heinrich zugleich ein Gut in Weißenburg dem Herzog von Schwaben, dem Sohn des Kaisers, zu Lehen aufträgt. Die gesamte Almende des geschenkten Allods hat der Kaiser selbst ebenfalls dem Altar der Klosterkirche als Rechtsträger mit aller Art von Nutzung (*in quolibet genere utilitatis*), wie sie die Schenker selbst besessen hatten, übergeben. Anschließend führt die Urkunde eine ganze Reihe von Handlungszeugen, die bei der Übergabe in Eußerthal anwesend waren, auf. Beurkundet wurde das Rechtsgeschäft mit einer weiteren Reihe von Beurkundungszeugen in Haßloch; der Ablauf der ganzen Bestätigung durch den Kaiser steht in seiner zeitlichen Abfolge klar vor Augen.

Vergleicht man die Quellenbelege 11 und 12 miteinander, so stellt man neben der wörtlichen Übereinstimmung des Beschriebs auch die Ähnlichkeit des Satzes über die Vogtfreiheit des geschenkten Bereiches fest. Unterschiede bestehen aber in folgenden Punkten: Während in Bischof Rapodos Urkunde die Übergabe — erst in der Zeugnennennung des ersten Teils vermerkt — durch den Edelfreien Landolf von Gutenberg in Eußerthal selbst an Stelle der drei

⁵⁴ s. oben Anm. 29.

⁵⁵ Vgl. H. Großkopf, Die Herren von Lobdeburg bei Jena, Neustadt a. d. Orla 1929, S. 20 ff und Stammtafel sowie die berichtigte Stammtafel von A. Berg, in: Der Deutsche Herold 63, 1932, nach S. 44.

⁵⁶ s. oben S. 200.

⁵⁷ Zum Beschrieb des Fundus in den beiden Urkunden siehe im folg. Abschnitt III!

⁵⁸ Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4463—4467.

Brüder vollzogen wird, hatten hier die drei Zisterzienser, nämlich der Zellerar des Mutterklosters, der Converse Folmar (sicher aus dem Geschlecht der Grafen von Blieskastel-Homburg-Saarwerden, wodurch die Beziehungen der Saarwerdener zu Eußerthal wie zu Werschweiler deutlicher werden) und der uns schon bekannte Marquard von Eußerthal die Schenkung in Würzburg 1150 gleich selbst entgegengenommen. Beide Überlieferungen schließen sich nicht aus, zumal Landolf in Beziehungen zu Eußerthal auch sonst nachzuweisen ist⁵⁹. Ganz anders sind die „*iura civilia*“ des Fundus an dem Almendwald formuliert, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß hier — viel kürzer und allgemeiner gefaßt — dem Kloster die gleichen Rechte bestätigt werden wie mit den ausführlicheren Bestimmungen Bischof Rapodos. Überhaupt nicht erwähnt werden in dem Diplom Friedrichs I. die Streitigkeiten mit den „*rustici*“ von Godramstein.

Diese Abweichungen brauchen nicht darauf zurückzugehen, daß unser Quellenbeleg 11 bei der Ausfertigung des Diploms 1186 in Haßloch (oder vorher in Eußerthal) nicht als Vorlage gedient haben könnte; allerdings ist es wenig wahrscheinlich. Ob man die Urkunde Bischof Rapodos als Fälschung bezeichnen kann, wie es P. Acht im ungedruckten Teil einer Dissertation getan haben soll, möchte ich offen lassen⁶⁰. Manches spricht dafür, aber das Motiv der Fälschung ist nicht erkennbar: Die Ansprüche der Bauern können die Ursache nicht gewesen sein, da die Waldnutzung der Mönche als solche ja im ersten Teil des Quellenbelegs 11, der auf eine sicher echte Traditionsnotiz zurückgeht (s. oben!), schon enthalten ist. Teil 2 von Beleg 11 führt nur diesbezügliche Rechte, die über den Rahmen der Waldnutzung und der Rechte des Klosters im geschenkten Fundus nicht hinausgehen, im einzelnen auf.

Fassen wir unsere Quellenbelege 2, 11 und 12 zusammen, so ergibt sich daraus, daß die Edelfreien von Auhausen-Lobdeburg 1150 in Würzburg ein ererbtes Eigengut (*allodium*) um Eußerthal, mit dem bestimmte Rechte an einem dabeiliegenden Almendwald verbunden waren, drei benannten Zisterziensermönchen übergaben, daß aber zusätzlich ein als Salmann auftretender Edelfreier, Landolf von Gutenberg, zur Sicherung der Güterübertragung diese Schenkung wohl 1151 in der noch in den ersten Anfängen stehenden Neugründung in Eußerthal selbst vollzog. Diese Schenkung ließen sich die Mönche von Eußerthal 1152/53 von Papst Eugen III. bestätigen; in der Bestätigung werden als Schenker nur die beiden Brüder Hartmann und Otto von Lobdeburg-Alerheim genannt⁶¹.

⁵⁹ s. oben Anm. 52.

⁶⁰ Siehe die Besprechung von P. Zinsmaier in ZGORh. NF 52, 1939, S. 571.

⁶¹ Das Fehlen Rapodos in dieser ältesten Urkunde der Eußerthaler Geschichte ist auffällig, ebenso das Fehlen des Namens Rapodo in der gesamten Lobdeburger Stammtafel. Andererseits hätte der Bischof kaum als Bruder in das Diplom Friedrichs I. von 1186 Aufnahme gefunden, hätte diese verwandtschaftliche Zugehörigkeit nicht bestanden. War Rapodo vielleicht nur ein Halbbruder der beiden Lobdeburger? Wenn die Vermutung Remlings, Gesch. Bisch. Speyer Bd. 1 S. 405, daß Rapodo bereits 1149 als Domherr in Speyer auftritt, zutrifft, könnte er leicht der älteste der drei Brüder gewesen sein, wie ja 1186 auch sein Bruder Hartmann wohl ebenfalls schon verstorben war, während Otto von Alerheim noch am Leben, also vielleicht der jüngste war.

Die über die Übergabe gefertigte Traditionsnotiz diente einer im Kloster selbst als Empfängerherausfertigung hergestellten Urkunde Bischof Rapodos von Speyer um 1170 als Vorlage; da sie nicht besiegelt wurde, hat sie wohl zunächst auch keine Rechtskraft erlangt. Vielleicht haben sie die Mönche nur deshalb gefertigt, weil in der bis dahin als gültigem Rechtstitel im Klosterarchiv allein vorhandenen Papsturkunde von 1152/53 Bischof Rapodo nicht als Mitschenker neben seinen Brüdern Hartmann und Otto genannt war. In der auf den Namen Rapodos im Kloster hergestellten Urkunde wird jedenfalls den Herren von Lobdeburg im Eußerthal ein Allod bescheinigt, das offensichtlich als Bifang (vgl. das Introitusverbot!) aus dem umliegenden Almendwald herausgenommen und im Zuge des Landesausbaues erschlossen wurde. Setzt man an Stelle der Rechte des Abtes gleiche für die Schenker ein, so ergibt sich, daß diese wie die Bauern im Walde gleiche Rechte besaßen (*silva . . . iuris nostri sicut et illorum esse dinoscitur*), daß sie bei der Waldhut mit den bereits im Tal siedelnden Bauern einen Wächter gegenüber zweien der Dörfer vor dem Gebirgsrand, von denen nur Godramstein genannt wird, zu stellen hatten, und daß die Wettepfinder im selben Verhältnis zwischen den Herren des Bifangs und den beteiligten Bauern aufgeteilt wurden; die Rechte der Bauern überwiegen also die der Herren erheblich, doch kommt deren herrschaftliche Rolle in ihrer Eigenschaft als Gerichtsherren im Bereich des Allods zum Ausdruck. Diese Rechtszustände sollen nach den Angaben der Urkunde von den *progenitores* bzw. den *maiores* der Schenker von 1150 bereits geschaffen worden sein, womit man mit Sicherheit in die (späte?) Salierzeit zurückgelangt. Als Herren der Almende werden für das 10. Jahrhundert allgemein die Salier und in ihrem Gefolge ihre Untergrafen betrachtet⁶²; man vergleiche damit die Rechte des Bischofs Johannes von Speyer an der Meistersel, deren Burgmann, der Speyerer Ministeriale Heinrich, ja sogar vor 1186 (s. Quellenbeleg 12) die Vogtei im Fundus beansprucht hatte; auch die Rechte Diemars von Trifels in diesem Gebiet werden ebenso hierher gerechnet wie die Rechte des Bistums Straßburg hier, die nur grundherrschaftlicher Art waren; sie sind — so Werle — schon durch Bischof Wilhelm von Straßburg (1029—1047) aus der jüngeren salischen Linie an seine Kirche gegeben worden. Wenn man also nach dem Weg sucht, auf dem die Lobdeburger bzw. ihre Vorfahren in den Besitz der Rechte um Eußerthal gelangt sind, so bliebe hiernach nur die Möglichkeit der Übertragung durch die Salier oder eines ihrer Untergrafengeschlechter, am ehesten der Zeisolf-Wolfraeme, deren wahrscheinliche Verbindung zu den Sponheimern wir bereits dargelegt haben. Zu diesen Darlegungen, die vor allem auf Werle⁶² zurückgehen, vgl. jedoch die neuen Überlegungen im Folgenden (s. unten S. 215).

⁶² Werle, H., Zu den pfälzischen Haingeraiden, in: ZGORh. 102 (1954) S. 750—760.

III. Der Gründungsfundus der Zisterze Eußerthal

In unseren beiden Quellenbelegen 11 und 12 wird der von den Herren von Lobdeburg geschenkte Fundus des Klosters wie folgt beschrieben (wir stellen die beiden Beschreibungen nebeneinander, um ihre vollständige genaue Übereinstimmung zu zeigen):

Beleg 11

1150/[1167—1176]

ambitus vero eiusdem fundi est

a trita via que ducit in vallem per ascensum rivuli qui vocatur Baltinesbach tendens sursum per ascensum montis qui dicitur Baltinesberc usque ad cacumen eiusdem montis, inde transiens ultra vallem Liuboldesdal usque ad verticem montis tendens ad Cacinstein ac sic per devexum montis in Ramstal, per ascensum vero eiusdem vallis in latere montis Frinesscheit sursum progrediens ac per descensum Clingendenbrunnen usque in vallem, ultra ripam per ascensum Sicensdal tendens in Almensberc et tritam viam, progrediens in eadem via usque Spetesscheit per descensum Hagestaldesdal usque in valem descendens. Istis terminis prefatus fundus tenetur inclusus certis indiciis designatus.

Beleg 12

1186 November 11.

Qui fundus his circumseptus terminis circumclusus ambitus scilicet a trita via que ducit in vallem per ascensum rivuli qui vocatur Baltinesbach tendens sursum per ascensum montis qui dicitur Baltinesberc usque ad cacumen eiusdem montis, inde transiens ultra vallem Liuboldestal usque ad uerticem montis tendens ad Cacenstein ac sic per devexum montis in Ramstal, per ascensum vero eiusdem vallis in latere montis Frinesscheit sursum progrediens ac per descensum Clingendenbrunnen usque in vallem, ultra ripam per ascensum Sicensdal tendens in Lamensberc et tritam viam, progrediens in eadem via usque Spetesscheit per descensum Hagestaldesdal usque in vallem descendens. Nuper quoque ...

Die Übereinstimmung ist, wie man sieht, bis auf 3 Buchstaben vollkommen, sogar der Schluß von 11 weist dasselbe Diktat wie der Anfang von 12 auf. Sucht man den Verlauf des Beschriebs festzustellen, so muß man beachten, daß er vom Haupttal (einfach mit *vallis* bezeichnet) ausgeht, das dann bei der Umschreibung (*ambitus*!) einmal überschritten werden muß, bis es zum Schluß wieder erreicht wird. Wenn sich auch nicht alle Punkte feststellen lassen, so ist doch der ungefähre Verlauf des Fundus zu erkennen⁶³.

⁶³ Für briefliche Hinweise bin ich Herrn Prof. E. Christmann, Kaiserslautern, zu herzlichem Dank verpflichtet.

Von dem gewöhnlichen Weg ins Tal (*trita via*) zweigt der Beschrieb beim *Baltinesbach*, wahrscheinlich dem heutigen Waltersbach gleich an der nördlichen Talseite kurz vor dem Ortsanfang von Eußerthal nach N ab, geht den Bach aufwärts bis auf den Gipfel des *Baltinesberc* = Waltersberg, von dem aus das (obere) *Liuboldesdal* (heute Lauberstal nördlich Eußerthal) in Richtung auf den Bergrücken, der den *Cacinstein* (heute Katzenfelsen) trägt, überschritten wird, von dem aus es abwärts ins *Ramstal*^{63a} geht, das ebenso wenig wie die folgenden Angaben *Frinessheit* und *Clingendenbrunnen* festzulegen ist; erst die Nennung des Haupttales mit dem es durchfließenden Bach, der überschritten wird (*ripa*), und des *Almensberc* (Almersberg sw Eußerthal, 504 m) geben die ungefähre Richtung an, in der es vom Katzenfelsen aus weitergehen muß, nämlich in nach W weit ausholendem, das Tal entweder gleich westlich Eußerthal oder etwas weiter oberhalb im Dürrental (= *Sicendal*? oder das Weihertal?) überschreitenden Bogen in Richtung S auf den Almersberg, den der Umgang jedoch nicht hinaufsteigt, sondern den „bekannten Weg“ (*trita via*) in Richtung O bis zu der nicht feststellbaren *Spetesscheide* hin folgt; es ist die noch auf Plänen des 18. Jahrhunderts die Südgrenze der Gemarkung Eußerthal bildende „Geraidestraße“⁶⁴, die in Richtung Gräfenhausen führt; soll sich der *ambitus* schließen, so muß das *Hagestaldesdal* das dem Waltersbach auf der südlichen Talseite gegenüberliegende kleine Tälchen sein. Grob gesprochen umfaßt der Fundus ganz sicher nur den westlichen Teil der Gemarkung Eußerthal des 18. Jahrhunderts, wie sie auf Plänen noch genau festzustellen ist.

Diese merkwürdige Tatsache erklärt sich jedoch damit, daß — wie Beleg 2 berichtet — Stephan von Mörlheim *medietatem Uzirstal* vom Abt *de Wrdeio* gekauft und dem Kloster Eußerthal geschenkt habe. Der Name des Klosters ist sicher verschrieben bei Würdtwein; um ihn richtig deuten zu können, müssen wir die Rechtsverhältnisse der Umgebung von Eußerthal näher untersuchen.

IV. Die politischen Kräfte im Gebiet um Eußerthal

Einer der politischen Kristallisationspunkte des Raumes war ohne Zweifel die Burg Meistersel, die im J. 1100 Bischof Johannes, letzter Sproß des salischen Untergrafengeschlechtes der Zeisolf-Wolframe, seinen Nachfolgern auf

^{63a} Vgl. den westnordwestl. von Eußerthal auf Forstkarten vorkommenden Wald-distrikt *Ramschell*!

⁶⁴ Vgl. D. Häberle, Alte Straßen und Wege in der Pfalz, in: Wanderbuch des Pfälzerwald-Vereins 1931 S. 108 f; es handelt sich um eine sehr alte Straße, die *platea de Almmersberc* zum *Langenberc*, die bereits 828 erwähnt wird (Acta Acad. Theod.-Palat. 6, 1789 S. 252). Vgl. unten Anm. 88 u. auch Staatsarchiv Speyer, Karten u. Pläne Nr. 227: Geometrische Carte über die Hiebeinteilung derer zur Probstey Euserthal gehörigen auf deren Ortsgemarkung im Oberamt Germersheim gelegenen Hochwaldungen ... aufgemessen, eingeteilt und gezeichnet von Carl Theodor Conradi, Renov. 1783.

dem Speyerer Bischofssitz vermachte⁶⁵. Auf die Ansprüche des Speyerer Ministerialen Heinrich von Meistersel vor 1186 auf die Vogtei über den Eußerthaler Fundus wurde schon hingewiesen⁶⁶. Für die sonstigen Herrschaftsverhältnisse sind die folgenden Belege anzuführen:

13. Kaiser Friedrich I. beurkundet 1178 Oktober 31 in Speyer, daß der erwählte Bischof von Speyer, Ulrich, das Dorf *Spethesbach*⁶⁷, das Wezelo von Berg als Lehen vom Bistum Speyer besaß, aber dem Bischof resigniert hatte, dem Kloster Eußerthal überlassen hat⁶⁸.

14. Bischof Ulrich von Speyer bestätigt 1181 diese Übergabe⁶⁹.

15. Kaiser Friedrich I. resigniert 1189 April 14 in Hagenau dem Bischof Heinrich von Straßburg das *predium* in *Spethesbach*⁶⁷ und das in *Tegerenbach*⁷⁰, die er von der bischöflichen Kirche zu Straßburg zu Lehen trug, unter der Bedingung, daß der Bischof sie zusammen mit den ebenfalls der Straßburger Kirche gehörenden Gütern in Gräfenhausen⁷¹, *Mettenbach*⁷² und *Rodenbach*⁷³ dem Kloster Eußerthal zu freiem Besitz überlasse gegen Güter dieses Klosters in Mühlhofen und Rohrbach⁷⁴, die der Kaiser nunmehr als Lehen von der Straßburger Kirche erhält⁷⁵.

16. Bischof Heinrich von Straßburg beurkundet den Lehensverzicht des Kaisers Friedrich I. auf das *predium* der Straßburger Kirche in *Spethesbach*⁶⁷, Gräfenhausen⁷¹ und *Mettenbach*⁷² unter den Bedingungen wie in Beleg 15 beschrieben. Es handelt sich also um eine Bestätigung des Diploms Friedrichs I., die wohl am gleichen Tag wie dieses ausgestellt wurde.

17. Nach einem Diplom Kaiser Heinrichs VI. von 1194 Mai 9, Trifels, hatte Heinrich von Meistersel in *Spethesbach*⁶⁷ und Dernbach⁷⁰ die Vogtei vom Kaiser als Afterlehen, dieser selbst sie vom Bischof von Speyer als Kirchenlehen, der sie nach dem Lehensverzicht des Dienstmannes dem Kloster Eußerthal überließ und dafür dessen Allod in Lingenfeld erhielt, das er der

⁶⁵ Remling, UB Bisch. Speyer 1, S. 70 (Nr. 70); vgl. auch Annales Spirenses, in Quellensammlung der bad. Landesgeschichte 1, 1848, S. 183.

⁶⁶ s. oben S. 205.

⁶⁷ E. Christmann, Siedlungsnamen der Pfalz 1, 1952, S. 565: Unterdorf von Ramberg; oder überhaupt der alte Name des heutigen Ramberg? Der Name Ramberg ist bis 1400 nur als Beiname für das Dienstmannengeschlecht auf der Burg belegt, dann erst für das Dorf.

⁶⁸ Remling, UB Bisch. Speyer 1, S. 117 Nr. 102. — Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4271.

⁶⁹ Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 111 Nr. 34; Remling, UB Bisch. Speyer 1, S. 121 Nr. 106.

⁷⁰ Dernbach nördlich Albersweiler.

⁷¹ Nördlich Annweiler.

⁷² Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 383: Mettenbacher Hof bei Gräfenhausen.

⁷³ Ebd. S. 512: heute Rothenhof im Bann von Gräfenhausen, nordöstlich Annweiler.

⁷⁴ Beide südlich Landau.

⁷⁵ Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 118 Nr. 38. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 4515; Reg. Bisch. Straßburg 1, 1908, Nr. 645.

Speyerer Kirche zu Lehen auftrag und dem Heinrich von Meistersel als Afterlehen weitervergab. Bei diesem Tausch nahm der Kaiser *omnem almeindam* der beiden genannten Dörfer mit allen Nutzungen und Besitzungen aus, die bereits Friedrich I. dem Kloster überlassen hatte⁷⁷; damit ist sicher das Diplom Friedrichs I. von 1186 gemeint (s. Quellenbeleg 12).

Vorerst treten somit als Erstberechtigten die Bischöfe von Speyer — Dorf und Vogtei Spechtsbach, Vogtei Dernbach, Vogtei über die Almend, alles wohl Zubehör zur Meistersel — und von Straßburg — grundherrschaftlicher Besitz (*predia*) in Spechtsbach, Dernbach, Gräfenhausen, Mettenbach und Rodenbach — auf. Soweit wurden im groben die Rechtsverhältnisse schon bisher in der Literatur gesehen (s. o. Anm. 6, 11 und 62). Doch ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß der Straßburger Besitz um Gräfenhausen offensichtlich nicht der Vogtei der Meistersel unterstand, sondern zu einem anderen Vogteibereich gehört haben muß. Wie schon Werle richtig erkannt hat, dürften alle diese Rechte auf die Salier bzw. die mit ihnen verwandten Zeisolf-Wolframe zurückgehen. Darunter liegen jedoch als Substrat ohne Zweifel noch ältere, bisher nicht beachtete Hornbacher Rechte, die in diesem Fall wahrscheinlich nicht auf die Widonen als Eigenklosterherren von Hornbach und ihre Erben, die Salier, sondern eher und wenigstens teilweise auf Königsgut zurückgehen:

18. Abt Wolfram von Hornbach übergab am 4. Juni 1213 in Hornbach dem Kloster Eußerthal Zehntrechte in einem Gebiet, dessen Grenzen von Dernbach auf den Gipfel des Rotenberges, von da gerade auf den Winkelfelsen und von da an den Umkreis des Klosters Eußerthal laufen⁷⁸.

19. Drei gen. Schiedsleute entschieden 1297 Juni 6 den Streit der Klöster Hornbach und Eußerthal um die beiderseitigen Rechte zu Gräfenhausen, Mettenbach und Rodenbach. Daraus geht hervor, daß der Abt von Hornbach dort Grundherr war und das Gericht zu besetzen hatte, die Zisterzienser von Eußerthal aber von Johann de Meti⁷⁹ die Vogtei über die drei Orte gekauft hatten⁸⁰.

20. Laut Urkunde des Ritters Simont von Mühlhofen von 1329 Februar 20 bestimmt das Gericht zu Queichhambach die Grenzen dieses dem Kloster Eußerthal gehörenden Gerichts; es setzte fest, daß die Hälfte der Bußen und Frevel, die dort anfallen, dem Abt von Hornbach und seinem Schultheißen zu Queichhambach abzuliefern ist⁸¹.

⁷⁶ Würdtwein a.a.O. S. 120 Nr. 39. — Reg. Bisch. Straßburg 1, Nr. 646.

⁷⁷ Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 126 Nr. 42. — Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4861.

⁷⁸ Neubauer, Hornbach S. 20 Nr. 53; vgl. unten S. 217.

⁷⁹ 1249—94; s. W. Moeller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter NF 1 (Darmstadt 1950) Tfl. X.

⁸⁰ Neubauer, Hornbach S. 46 Nr. 155.

⁸¹ Ebd. S. 60 Nr. 211. — Staatsarchiv Speyer, Geistl. Güteradministration Akten Nr. 129a fol. 7.

21. Genannte Schiedsleute legten am 6. März 1369 eine Irrung zwischen den Klöstern Hornbach und Eußerthal dahin bei, daß der Abt des ersteren den Schöffen des Abtes des letzteren aus den Dörfern Gräfenhausen, Mettenbach und Rotenbach einen Imbiß nur an einen dieser Eußerthaler Schöffen bei den drei ungebottenen Dingen reichen müsse⁸².

Aus diesen Belegen geht eindeutig hervor, daß sowohl in der Gemarkung von Dernbach im Ramberger Tal wie in den drei im Queichtal liegenden Gemeinden Gräfenhausen, Mettenbach und Rotenbach dem Kloster Hornbach grundherrschaftliche, kirchliche und gerichtliche Rechte zustanden.

22. Aus dem Weistum von Queichhambach von 1382 werden diese Rechtsverhältnisse erst richtig erkennbar⁸³. Der Abt von Hornbach hat in einem Bereich, der als *terminus sancti Pirminii* bezeichnet wird und auf den gleich näher einzugehen ist, den Maipfennig, also die Maibeeth, und das Hauptrecht. In den Unterbezirken des Queichhambacher Gerichtes, die den Herren von Scharfenberg bzw. dem Kloster Eußerthal zustehen, steht dem Abt von Hornbach die Hälfte aller Wetten und Frevel zu (vgl. Beleg 20). Er ist der Oberherr des Gerichts und hat den Schultheißen ein- und abzusetzen; zu den dreimal jährlich bei den ungebottenen Dingen abgehaltenen Imbißtagen soll der Herr von Scharfenberg selbdritt (zu dritt), der Abt von Eußerthal selbander erscheinen dürfen. Der Abt von Hornbach hat im Dorf einen Fronhof mit Asylrecht. In diesem Fronhof befindet sich die Eiche für alle Gewichte, Wein- und Fruchtmaße. Muß ein neues Eichmaß beschafft werden, so ist es nach Godramstein an das Gericht zum Eichen zu schaffen. Im Fronhof ist alles Faselvieh zu halten. Der Gerichtsbezirk ist durch die Queich in zwei Hälften geteilt; in der einen stehen Waldfrevel und ein zweites Hauptrecht den Herrn von Scharfenberg, in der zweiten — d. h. in den Dörfern Gräfenhausen, Mettenbach und Rotenbach — dem Abt von Eußerthal zu, jeweils nach dem Abt von Hornbach.

Diese Rechtsverhältnisse sprechen für ursprüngliche Rechte des Abtes von Hornbach, denen später, frühestens im 12./13. Jahrhundert die der Herren von Scharfenberg und des Abtes von Eußerthal beigeordnet werden.

23. Aus mehreren Urkunden, die allerdings erst von der Wende zum 16. Jahrhundert stammen, geht hervor, daß der Abt von Hornbach in Queichhambach den Pfarrsatz innehatte⁸⁴; als Filialorte gehörten wiederum Gräfenhausen, Mettenbach und Rotenbach zum Pfarrsprengel.

24. Der oben unter Beleg 22 erwähnte Grenzbescrieb von 1382 (*terminus sancti Pirminii*) ist leider in der Weistümersammlung Grimms nicht abgedruckt⁸⁵; er scheint so bedeutsam, daß er hier wiedergegeben sei:

Notandum quod sub anno domini MCCCCLXXXsecundo feria II ante Martini terminus sancti Pirminii ex parte iudicii. Zu dem ersten so geht es an an

⁸² Neubauer, Hornbach S. 82 Nr. 299.

⁸³ J. Grimm, Weistümer, 5. Teil, hrsg. von Rich. Schroeder, 1866, S. 561 ff.

⁸⁴ Neubauer, Hornbach S. 146 Nr. 580; S. 151 Nr. 608; S. 156 Nr. 639; S. 173 Nr. 731.

der Wallesfortt und geht die Dörsteynbach uff bitz uff den kleinen Hohenberg, von dem kleinen Hohenberg [Ergänzung aus zweiter Überlieferung: biß uff den hohen Hohenberg], vorn uber den Hohenberg abe in die Trivelsbach, von der Trivelsbach abe in den Claffenbornn, von dem Claffenborn in den Bernborn, von dem Bernborn in den Hannenborn, von dem Haneborn in die Queych, die Queych zu jhenner seiten den staden uff in die Bernßbach als der alte ronst vormals gieng gleich gein der Bernsbach und die Bernßbach uff in den Ungertall, von dem Ungertall uf den Maleberg, von dem Maleberg heruff off den Nöding, von dem Nöding die dunkel Eck abe uff den Zwerchberg, von dem Zwerchberge die Diebesecke abe uff den Wynckelfels, von dem Winckelfels uber die Affolter abe in die Urbach und zwerchs vor, von der Urbach in den alten Garten, von dem alten Gartten in die Wallersbach [die zweite Überlieferung hat: Walterspach] uff off den Schweißpfadt, von dem Schweinespfadt bitz an den Ramberg, von dem Ramberge zu Meinsterstle [die zweite Überlieferung hat Meusterselle] biß an die Drincke, von der Drincke da vor bitz uff den Dagesteyn bei der Nuwenburg, von der Nuwenbuge uff die Urnsburg, von der Urnsbuge uff den Reherberg, von dem Rehenberge in den Alberstall, von dem Albersthall in die Queych und die Queyche abe in Walesfortt, da gieng es an⁸⁵.

Es würde zu weit führen, den Verlauf im einzelnen feststellen zu wollen. Aus den wenigen auf Anhieb festzulegenden Grenzpunkten geht jedoch schon soviel hervor, daß es sich um ein Gebiet rechts und links der Queich handeln muß, dessen Grenze im O vom kleinen und großen Hohenberg (südwestlich Albersweiler, 451 m und 556 m) bestimmt wird, um dann nach W zum Trifelsbach, der östlich der Anebos entspringt, herüberzugehen und nach N grob diesem Bach abwärts bis zu seiner Mündung in die Queich zu folgen; auf deren linken Seite geht es aufwärts bis zur Bernsbach (heute Mündung im Stadtgebiet von Annweiler im Bereich der Emailfabrik), dann diesem Bachlauf nach NW nach in das Seitental, das allein für das Ungertal in Betracht kommen kann; von hier ab wird der Verlauf ungewiß, doch darf man den Zwerchberg, der entgegengesetzt den umliegenden Höhen von N nach S streicht, in dem heutigen Kehrenberg (westnordwestl. Gräfenhausen) und in dem Winkelfels den auf Höhe 408,2 m (zwischen Kehrenberg und Eußerthal) stehenden Felsen vermuten. Von dort geht es hinab in das Eußerthal unmittelbar vorgelagerte Seitentälchen am Nordhang des Langberges „in die Urbach“, die heutige Auerbach, das südliche Seitental direkt gegenüber „der Waltersbach“ (frdl. Auskunft von Herrn Revierförster Nicklas, Dernbach, u. Herrn B. Eckert, Eußerthal), von da durch den „alten Garten“ in der Talaue über den Sulzbach hinüber in das uns schon bekannte Tal der Waltersbach, diesem nach N folgend und in weitem Bogen nach O zum Ramberg mit der Burg, von diesem hinüber zur Meistersel, die den nördlichsten Punkt des Umgangs darstellt. Die Grenze biegt

⁸⁵ Staatsarchiv Speyer, Horstmanniana V pars 1 fol. 48 (Abschr. 18. Jahrhdt.); diese scheint getreuer zu sein als die aus dem 17. Jahrhdt. stammende Abschrift im Weistümerselekt des Staatsarchivs Speyer, die gelegentlich zur Ergänzung herangezogen wurde.

nun wieder zurück nach S, wohl über den Roßbrunnen (*die Drincke*), die Felsgruppe bei der Neuscharfeneck (*Dagesteyn bei der Nuwenburg*) und den Ringwall auf dem Orensberg (*Urnsburg*) zum Rehköpfchen (*Rehenberge*), von dem sie das nach S sich öffnende kleine Tälchen (*Albersthall*, gleich westlich Albersweiler) zur dortigen Queichschleife herabsteigt, um ein kleines Stück dieser abwärts bis zur heutigen Brücke der B 10 über die Queich zu folgen, wo man etwa die Walesfurt zu suchen hat.

Eine gewisse Bestätigung erhält der vermutete Verlauf durch die Gemarkungsgrenzen, die ich anfangs auf dem Meßtischblatt wegen ihrer schlechten Lesbarkeit gar nicht beachtet hatte, um dann bei genauerem Zusehen weitgehende Übereinstimmung festzustellen: Vom Rehköpfchen her kommend führt die Gemarkungsgrenze zwischen Albersweiler und Queichhambach⁸⁶ tatsächlich auf die Queichschleife zu, am Bahnhof Albersweiler vorbei ein schluchtartiges Tälchen (*die Dörsteynbach*) hinauf auf die Landkreis- (und natürlich Gemarkungs-)grenze Landau-Bergzabern, der sie eine Strecke weit am Hang des kleinen Hohenberges und über den Gipfel des großen Hohenberges folgt bis zum Trifelsbach⁸⁷, dem dann die Gemarkungsgrenze zwischen Queichhambach und Annweiler im Zickzack-Verlauf folgt, bis zur B 10. Nördlich der Queich zieht die Grenze zwischen Annweiler und Gräfenhausen am oberen Rand des Steilhanges der Queich nach W in unser vermutetes Ungertal zur Bernsbach, von wo aus sie zum kleinen und großen Adelberg (= Maleberg?) hinaufsteigt, von da zur Höhe 493 (= Nöding?) und von dort zum Kehrenkopf (unserem vermuteten Zwerchberg) nach N zieht. Den weiteren Verlauf haben wir aus der Grenzbeschreibung selbst hinreichend klären können.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß wir es hier mit einem alten Bezirk zu tun haben, der mindestens in die salische, wenn nicht ins 9./10. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Damit würde er neben die beiden anderen großen „Waldmarken“ des Klosters Hornbach um Pirmasens (8. Jahrhundert) und um Wilgartswiesen (828) treten⁸⁸.

Das Weistum von Queichhambach beschreibt, wie oben unter Beleg 22 angedeutet, noch zwei Unterbezirke, einen des Abtes von Eußerthal, der sich im wesentlichen mit der Gemarkung von Gräfenhausen (einschließlich Mettenbach und Rotenbach) deckt; die in dem Beschrieb genannten Punkte lassen sich sämtlich befriedigend erklären⁸⁹; und einen zweiten der Herren von Scharfenberg⁹⁰, der im wesentlichen die Gemarkung von Queichhambach umfaßt, zuzüglich des Gemarkungsteiles von Gräfenhausen, der sich zwischen dem unteren Hasenbach, dem Ungertal (wohl dem heutigen Wingerttal nördlich Ann-

⁸⁶ Meßtischblatt 6714, hrsg. vom bayer. Landesvermessungsamt 1913, Ausgabe des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz 1963.

⁸⁷ Meßtischblatt 6713 und 6813, Ausgabe wie Anm. 86.

⁸⁸ E. Christmann, St. Pirminius und Pirminiuslande im Lichte der Namenforschung, in: Arch. mhrh. Kirchengesch. 5 (1953) S. 77–101.

⁸⁹ Vgl. A. Lenhart, Heimatgeschichtliches aus Queichhambach (1959) S. 21; eine brauchbare, treffliche Zusammenstellung, trotz einiger Versehen.

⁹⁰ Ebd. S. 21; E. Christmann, Siedlungsnamen 1, S. 47.

weiler) und der Queich erstreckt — vielleicht die alte Gemarkung der Wüstung Bernsbach?⁹⁰ Die Entwicklung läßt sich somit klar verfolgen: Die beiden ursprünglich zusammengehörenden Teile wurden vor 1297 durch den Verkauf der Vogtei über Gräfenhausen durch die Herren von Metz-Scharfeneck an Kloster Eußerthal geteilt (vgl. Quellenbeleg 19).

Wie sieht es aber in dem Nordteil des *terminus sancti Pirminii*, nördlich der Gemarkungsgrenzen von Queichhambach und Gräfenhausen aus? Dieser Nordteil umfaßt die (heute teilweise nach O erweiterten) Gemarkungen der Dörfer Dernbach und Ramberg und den Ostteil der Markung von Eußerthal. Wie dargelegt (s. oben Beleg 12 und 17) war dieser Bereich auf die Meistersel bezogen, die noch zu dem Bezirk gehörte. Wie ist das aber möglich, nachdem doch Bischof Johannes von Speyer seinem Hochstift angeblich aus dem Erbgut seiner Familie diese Burg geschenkt hatte⁹¹? Der Widerspruch läßt sich leicht lösen: Entweder hatten die Salier diesen Nordteil als Erbvögte von Hornbach⁹² an die Zeisolf-Wolframe vergeben oder Bischof Johannes brachte die Burg bzw. den Berg, nachdem Heinrich IV. das Kloster Hornbach 1087 an das Bistum Speyer gegeben hatte (nun nicht als Erbe seines Geschlechts, sondern als Eigenkirchenherr von Hornbach) fest an sein Hochstift, indem er so wohlbedachte Territorialpolitik im Interesse seiner Bischofskirche betrieb. Die grundherrschaftlichen Rechte der Straßburger Kirche in Spechtsbach wie im südlichen Teil in Gräfenhausen können dann aber nur aus Vergabungen der jüngeren Linie der Salier vor deren Aussterben 1039/45 herrühren, also aus der Zeit Bischof Bruns v. Würzburg⁹³. Sicher ist in jedem Fall, daß die Rechte des Klosters Hornbach vor 1039/45 zurückreichen müssen, ein späterer Erwerb des nachher so zerstückelten Gebietes ist ausgeschlossen. Ist diese Schlußfolgerung richtig, so ließe sich endlich eine plausible Lösung der Frage finden, wie denn die Vorfahren der Lobdeburger im Gebiet um Eußerthal Besitz und Rechte erwerben und einen Bifang einrichten konnten: War Bischof Brun v. Würzburg Herr von Hornbach, so konnte er sehr wohl (uns unbekannte) Vorfahren der Edelfreien von Auhausen (-Lobdeburg) mit Vogteirechten über Hornbacher Besitz an der Queich ausstatten; sie hätten diese Stellung zum Aufbau eigener Herrschaft benutzt, die dann von den Nachkommen wieder aufgegeben wurde (vgl. dazu oben S. 207). Seit sie besser faßbar werden (2. Hälfte 12. Jahrhundert) stehen die Lobdeburger in häufigem Konnex zum Bischof von Würzburg⁹⁴.

Der beschriebene „Pirminbezirk“ hatte scheinbar nichts unmittelbar mit der Almende, der Haingeraide, zu tun. Diese umschloß ihn im O, N und W; die Nutzung der Almindewaldungen vor allem in den westlich gelegenen Wald-distrikten dürfte erst nach der Vergabung des Pirminsbezirks an Hornbach begonnen haben. Aber man darf doch einen Zusammenhang vermuten zwi-

⁹¹ A. Doll, Das Pirminskloster Hornbach; Gründung und Verfassungsentwicklung bis Anf. 12. Jahrhdt., in: Arch. mrl. Kirchengesch. 5 (1953) S. 130 ff.

⁹² A. Doll, Kloster Hornbach und Königshof Lautern im Besitz des Bistums Würzburg, in: Pfälzer Heimat 4 (1953) S. 100—102.

schen der Geraide und dem Kloster Hornbacher Gebiet; sind es doch die Bauern von Godramstein, des großen und wichtigen Hornbacher Vorpostens am Talausgang der Queich in die Rheinebene, die die Rechte in den Almwaldungen ausübten. Sie allein werden namentlich neben ihren „*complices*“ in Bischof Rapodos Urkunde (s. Quellenbeleg 11) genannt; nach Godramstein ging der Gerichtszug von Queichhambach aus (s. Quellenbeleg 22) und zwei der Zeugen dieser Urkunde, die Ministerialen Marquard und Hugo von Godramstein, nennen sich 1168 „*de Mestirsele*“, waren also wohl Hornbacher Ministerialen in Godramstein und zugleich Burgleute auf der Meistersel ⁹³!

Vielleicht darf man die also doch bestehenden Zusammenhänge zwischen der Geraide und dem Kloster Hornbacher Distrikt auf die Schenkung Ludwigs d. Kindes an Hornbach im J. 900 ⁹⁴ zurückführen, insoweit als von dem Schwerpunkt Godramstein aus die Rodung in dem Hornbacher Bezirk in Angriff genommen wurde und von dort aus die Nutzungsrechte der Neusiedler in Queichhambach, Gräfenhausen samt Annexen, Dernbach und Ramberg, wie die der Einwohner des Mutterortes Godramstein samt dessen zur Großpfarrei gehörenden Tochtergemeinden Siebeldingen, Birkweiler u. a. m. in die nördlich und westlich angrenzenden Waldgebiete weiter vorgeschoben wurden; später sind ja auch diese Walddörfer mitberechtigte Geraidegenossen. Ist dem so, dann dürfte man die Anfänge der Geraide ins 10. Jahrhundert setzen; von reiner Nutzung der Gebirgsrandwaldungen wären die Berechtigten nun tiefer in den Wald vorgedrungen ⁹⁵. In den Rahmen dieser Beziehungen paßt sehr gut die Zeugenliste einer Urkunde von 1163 ⁹⁶, mit der Kloster Eußerthal vom Hornbacher Abt 4 Mansen auf dem Hermersberg, also im Nordteil des 828 an Hornbach gelangten großen Wilgartswiesener Waldbezirkes ⁹⁷ erhielt, in jenem Nordteil also, in dem später die Geraidebauern ebenfalls nutzungsberechtigt waren: Dietleib von Ramberg (Geraide), Sigwart von Godramstein (dito), Werinbert von Rinnthal (Pirmansbezirk Wilgartswiesen) und Seffried von Wilgartswiesen (dito), alle vier Ministerialen des Abtes von Hornbach!

Ausgangspunkt unserer weitläufigen, aber — wie ich glaube — nicht vergeblichen Erörterungen über die rechtlichen Verhältnisse und die politischen Kräfte im Gebiet um Eußerthal war die Notwendigkeit, den Namen des Klosters der Papsturkunde von 1152/53 (Beleg 2) zu deuten. Nach dem Ergebnis unserer Überlegungen kann kein Zweifel bestehen, daß es sich dabei nur um das Kloster Hornbach gehandelt haben kann ⁹⁸: zieht man von dem Nordteil

⁹³ Dorsualnotiz auf einer Urkunde Cunos v. Malberg von 1166 aus dem J. 1168 im Depart.-Archiv Bas-Rhin in Straßburg G 5791 (1); vgl. A. Doll, in ZGORh. 117 (1969) Anm. 14, und oben Anm. 47 u. 52.

⁹⁴ DLK 5.

⁹⁵ K. S. Bader, Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde (1962), S. 138—145.

⁹⁶ Neubauer, Hornbach S. 16 Nr. 41 u. oben Anm. 53.

⁹⁷ s. Anm. 88!

⁹⁸ K. Lutz, Eußerthal 1148—1948 (s. Anm. 10) meint in dieser mit Wärme geschriebenen kleinen Festschrift S. 18 Anm.* den Namen *Wrdeio* auf Kloster Weiler-Bettbach beziehen zu können; das wäre ein einmaliger Fall, daß ein Zister-

des Queichhambacher Beschriebs von 1382 die Markungen von Dernbach und Ramberg ab, so bleibt genau jene Osthälfte der Gemarkung von Eußerthal übrig, die Stephan von Merlheim vor 1152 zur Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters vom Abt von *Wrdeio* (= Hornbach) gekauft hat. Daß gewisse Hornbacher Rechte auch nach der Schenkung noch fort dauerten, ergibt sich aus dem Beleg 18: der 1213 von Hornbach an Eußerthal übergebene Zehntbezirk geht von Dernbach aus auf den Rotenberg (den heutigen Rotenkopf, 379 m, ostnordöstl. Gräfenhausen), der auch in der Beschreibung des Eußerthaler Anteils am Queichhambacher Gericht (Mark Gräfenhausen) auftaucht⁸⁹, von da zum folgenden Richtpunkt des Zehntbezirks, dem Winkelfels, (der als Grenzpunkt auch in der Gesamtgrenzbeschreibung von 1382 auf der Verbindung vom Kehrenkopf zum Waltersbach genannt wird), um dann entlang dem (Teil-) Umkreis des Klosters Eußerthal zu laufen: der Zehntbezirk deckt sich also grob wiederum mit dem Ostteil des gesamten Klosterbereichs; erst 1213 erwarb hier Eußerthal die Zehntrechte.

Ein weiteres Moment wird nun deutlich: Während Kloster Hornbach und Geraide gewissermaßen zusammen gehörten, mußte die Neugründung einer Zisterze mitten im Geraidegebiet — südlich die Geraidedörfer Gräfenhausen, Queichhambach, östlich Geraidewald und die Geraidedörfer Ramberg und Dernbach, nördlich die Mittelhaingeraide, westlich wiederum die Oberhaingeraide — wie ein „Pfahl im Fleische“ der Nutzungsberechtigten erscheinen, und die Geraide ist ja auch durch die Jahrhunderte bis zum Untergang im Bauernkrieg den Zisterziensern von Eußerthal im wahrsten Sinn des Wortes zum Schicksal geworden⁹⁰.

Wollen wir die Rechtsverhältnisse um Eußerthal in der Gründungszeit vollständig erfassen, so darf eine weitere Urkunde nicht vergessen werden¹⁰⁰.

25. Bischof Gottfried von Speyer überträgt im J. 1164 auf Bitte des Abtes Ortlieb diesem und seinem Konvent in Eußerthal zur Erbauung einer Kirche (*ad monasterium construendum*) mit Zustimmung seines Domkapitels die diesem gehörende Kapelle in *Utersdal* samt Zehnt und allen Zubehörden; als Gegengabe gibt das Kloster ein Gut in Schwegenheim¹⁰¹.

zienser-Mutterkloster zur Gründung einer filia den Fundus verkauft, um ihn sich für das Tochterkloster wieder schenken zu lassen; außerdem gibt es auch keinerlei Hinweise, wie Weiler-Bettlach hier Besitz erworben haben könnte. Paläographisch scheint bei Würdtweins Hang zu Verballhornung durch eine Verlesung aus *borhaco* mit Kürzungsstrich über dem *r* möglich. — Vgl. auch Anm. 14.

⁸⁹ Intelligenzblatt des kgl. Bayerischen Rheinkreises 10 (1827). S. 243, 255, 264, 269, 279, 287, 409, 466. Werle (s. Anm. 62).

¹⁰⁰ Die Zusammenhänge mit den westlich anschließenden Waldgebieten des Hermersbergs (Nordteil der Willgartisschenkung von 828, s. oben Anm. 88) und des Lauberwaldes — beide ebenfalls aus Hornbacher Rechten! — müssen hier außer acht gelassen werden; siehe dazu J. Heß-Gotthold a.a.O. (s. oben Anm. 6) S. 44 ff., wo aber die Zusammenhänge teilweise nicht richtig gesehen werden. Ich hoffe, gelegentlich auf die aufschlußreichen Verhältnisse in diesen westlich anschließenden Waldgebieten eingehen zu können.

¹⁰¹ Würdtwein, Subs. Dipl. 10 S. 348. — Ausfertigung GLA KA Urk.-Selekt C 47.

V. Die Stellung der Staufer zur Zisterze Eußerthal

G. Kaller hat in seinem Vortrag über die Gründung des Zisterzienserklosters Otterberg⁷ m. E. schlüssig dargelegt, daß die Staufer erst spät — etwa erst seit 1190 — in engere Beziehungen zu Otterberg getreten sind und das Kloster förderten, so verwunderlich das angesichts der engen Nachbarschaft des Klosters zu Kaiserslautern und zum umliegenden Reichsland, im Zentrum staufischer Herrschaft bereits in den 60er Jahren des 12. Jahrhds., auch erscheinen mag. Das Interesse der Staufer hatte sich auf andere Klöster des nordpfälzisch-rhein Hessischen Raumes konzentriert, auf Münsterdreisen, Enkenbach, Marienthal, Ramsen¹⁰².

Bei Eußerthal scheinen die Voraussetzungen ähnlich zu liegen wie bei Otterberg: Bei der Gründung sind die Staufer nicht beteiligt, obwohl auch Eußerthal in der Nähe des frühstauferischen Hausgutes Annweiler liegt¹⁰³. In unmittelbarer Nähe dieses Hausbesitzes befindet sich die Reichsfeste Trifels, die mit Annweiler in der Folgezeit zu einer festen Einheit verschmolz¹⁰⁴. Friedrich I. rückte hier nach dem Tode seines Vaters 1147 in eine feste Position ein, die nach seiner Erhebung auf den Königsthron 1152 bzw. bei der Teilung des staufischen Besitzes 1156 mehr und mehr zusammen mit dem Trifels in den Dienst des Reiches gestellt wurde¹⁰⁵. Den Staufern stehen zu dieser Zeit noch im südlichen Pfälzer Wald als Vögte des Klosters Hornbach die Grafen von Saarbrücken gegenüber; das gilt auch und gerade in den Hornbacher Bereichen um Wilgarts- wiesen und Queichhambach; nur der Nordteil um Dernbach war wohl als Pertinenz der Meistersel aus dem Hornbacher Gebiet durch den Übergang an das Hochstift Speyer im Jahre 1100 herausgenommen worden¹⁰⁶. Den Staufern konnte jede weitere Einschränkung der Hornbacher Vogtei nur genehm sein. In dieser Richtung mag schon die Besitzübertragung der Brüder von Auhausen- Lobdeburg im Dezember 1150 vor König Konrad III. in Würzburg gesehen werden. Im selben Jahr, als Friedrich I. die Burg Saarbrücken und drei andere feste Häuser des Grafen Simon von Saarbrücken zerstörte, 1168¹⁰⁷, bestätigte Friedrich Kloster Eußerthal die Schenkung der Kapelle in Mörlheim durch Stephan und Gepa¹⁰⁸, in Mörlheim, wo ja die Saarbrücker Lehensträger umfangreichen Straßburger Besitzes gewesen sein müssen¹⁰⁹; eine Festigung des Klosters in der bis dahin einzigen Position in der Ebene konnte den staufischen Interessen gegenüber den Grafen von Saarbrücken gerade in dieser Gegend, wo diese

¹⁰² Vgl. J. Heß-Gotthold (s. Anm. 6) S. 9 f.

¹⁰³ Schon Herzog Friedrich II. hat um 1113 das elsässische Gut Morsbronn gegen den Ort Annweiler mit dem Hochstift Straßburg abgetauscht; s. Werle, Staufische Hausmachtpolitik am Rhein im 12. Jahrhdt., in: ZGORh. 110 (1962) S. 325 mit Anm. 275.

¹⁰⁴ Über das direkte Nebeneinander von Reichs- und staufischem Hausgut bei Annweiler/Trifels vgl. Werle, a.a.O. S. 326 Anm. 276.

¹⁰⁵ Werle, a.a.O. S. 328.

¹⁰⁶ Vgl. oben S. 207 u. 215.

¹⁰⁷ J. Heß-Gotthold (Anm. 6), S. 39.

¹⁰⁸ s. oben S. 197.

¹⁰⁹ s. oben S. 198 f.

als vermutliche Vögte von Klingenmünster¹¹⁰ über erhebliche Rechte verfügten, nur dienlich sein. Für die Situation bezeichnend ist der in den folgenden Jahren gemachte Versuch des Grafen Simon, die Eußerthaler Rechte in Mörlheim auszuschalten.

Friedrichs I. Bestätigung der Schenkung des Dorfes Spechtsbach (-Ramberg) durch Bischof Ulrich von Speyer an Eußerthal¹¹¹ zeigt, daß die Hornbacher Rechte im Nordteil des Pirminsbezirkes längst unwirksam geworden waren; ob das Dorf selbst Zubehör zur Meistersel war, ist freilich nicht sicher, wenn auch Heinrich von Meistersel bis 1194 dort die Vogtei innehatte¹¹²; denn der resignierende Lehensträger war Wezelo von Berg gewesen, der vielleicht dem Wezel von Trifels gleichzusetzen, zugleich also Speyerer und Reichsministeriale gewesen ist¹¹³. Die Vergabe Spechtsbachs als Speyerer Kirchenlehen an das Reich könnte schon zu Beginn der Regierungszeit Friedrichs I. erfolgt sein, bei seiner ersten Erwähnung 1150 ist Wezel von Berg allerdings nur als Speyerer Ministeriale nachzuweisen, auch noch 1176¹¹⁴.

In der Bestätigung dieser Schenkung wie einer weiteren von 1184, mit der der Besitz der Vogtfamilie des Hochstifts Speyer in Flemlingen und der Geilweiler Hof des Edelfreien Konrad von Riet an Eußerthal übergangen¹¹⁵, zeigt sich der wachsende Einfluß des Kaisers auf das Kloster. So ist es nur eine folgerichtige Entwicklung, wenn Friedrich I. 1186 bei der Bestätigung des Klosterfundus (s. oben Beleg 12) das Kloster in seinen Schutz nimmt, in den dessen sämtliche Besitzungen einbezogen sind; offensichtlich ist diese Bestätigung nur im Zusammenhang mit der Verleihung des Schutzes erfolgt. Als Ausfluß dieses Schutzes ist auch die Überlassung der Straßburger Lehen des Kaisers in Spechtsbach, Dernbach, Gräfenhausen an Eußerthal im J. 1189 zu betrachten (s. oben Beleg 15), auch wenn der eigentliche Schenker die Straßburger Kirche (durch die Vergabe der Dörfer Mühlhofen und Rohrbach als Ersatzlehen) war; damit rücken die Zisterzienser als Stützen der Staufer fast in vollem Umfang in die ehemaligen Hornbacher bzw. die ihnen folgenden Speyerer und Straßburger Hochstiftsrechte ein. Diese Linie setzte Heinrich VI. konsequent mit der Überlassung der Speyerer Lehensvogtei über Spechtsbach-Dernbach, wiederum mit ausdrücklicher Bestätigung des kaiserlichen Schut-

¹¹⁰ Die Vogtei der Saarbrücker ist über die Rechte ihrer Erben, der Grafen von Zweibrücken, die aus dem Klostergut um Klingenmünster ihr Territorium um Bergzabern aufbauten, und aus dem engen Verhältnis Erzbisch. Adalberts I. von Mainz zu Klingenmünster zu erschließen; vgl. A. Decker, in: Arch. mrrh. Kirchengesch. 2 (1950) S. 42, 73 f.

¹¹¹ s. oben Beleg 13.

¹¹² s. oben Beleg 17.

¹¹³ H. Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen (1911), S. 37 u. 110. — Wezelo v. Berg stand über die Grangie Wanzenheim bei Rheinzabern schon 1176 als bishöfl. speyerischer Ministeriale in Beziehung zu Kloster Eußerthal, s. Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 97 Nr. 27.

¹¹⁴ Remling, UB Bisch. Speyer 1, S. 97 Nr. 88 und die vorige Anm.

¹¹⁵ Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 114 Nr. 36. — Stumpf, Reichskanzler II Nr. 4384.

zes, fort ¹¹⁶, nicht ohne auch hier diese Überlassung zum Erwerb eines zusätzlichen Kirchenlehens vom Speyerer Bischof zu nutzen (s. oben Beleg 17). Damit war das Kloster in der engeren Umgebung weit über den Gründungsfundus mit beträchtlichen Besitzungen und Rechten ausgestattet, zugleich aber von den Staufern fest mit dem Reichsgebiet um den Trifels verbunden; diese Verbindung fand ihren beredten Ausdruck in der Übertragung der Pfarrei Annweiler an die Mönche von Eußerthal durch Heinrich (VII) im J. 1233 ¹¹⁷ und in der ihnen übertragenen Hut der Reichskleinodien auf dem Trifels, die in einem Diplom König Adolfs von Nassau bezeugt ist ¹¹⁸.

Zusammenfassung

Wohl im Gefolge der Schenkung von Königsgut in Godramstein an Kloster Hornbach durch Ludwig d. K. im J. 900 kam es zur Bildung von Nutzungsrechten der dortigen Bauern im weiter westlich gelegenen Waldgebiet um Eußerthal; dieses Gebiet im Bereich der Bäche Sulzbach (so heißt der Bachlauf im Eußerthal, entgegen Angaben auf amtlichen Karten) und Dernbach gehörte mit dem an der Queich um Queichhambach und Gräfenhausen gelegenen Gebiet ebenfalls dem Kloster Hornbach, ohne daß sich freilich Herkunft und Erwerbsart ermitteln lassen. Wahrscheinlich mit dem Übergang des Klosters Hornbach nach dem Tode Herzog Konrads v. Kärnten an seinen Sohn Brun, den späteren Bischof von Würzburg, fiel auch dieses Gebiet kurzfristig bis zum Tode Bruns (1045) an Würzburg; unter Bischof Brun werden auch die Vorfahren der Edelfreien von Auhausen in Besitz von Hornbacher Rechten um Eußerthal gekommen sein, wo sie in dem schon von den Bauern von Godramstein genutzten Almendwald eine Neurodung um Eußerthal selbst anlegten. Durch Bischof Brun von Würzburg dürften auch grundherrschaftliche Rechte in Gräfenhausen, Mettenbach und Rodenbach, in Dernbach und Spechtsbach an den Onkel Bruns, den Straßburger Bischof Wilhelm, gelangt sein. Der nördliche Teil des Hornbacher Bereichs im Dernbachtal kann ebenfalls damals schon in die Hand der salischen Untergrafenfamilie der Zeisolf-Wolframe gekommen sein, die an seiner Nordgrenze auf dem die Paßhöhe vom Modenbachtal zum Dernbachtal beherrschenden Bergkegel die Burg Meistersel errichtet haben, wenn nicht erst Bischof Johannes von Speyer, der letzte dieses Geschlechtes, nach 1086 als Eigenkirchenherr des Klosters Hornbach mit der Errichtung der Burg begonnen haben sollte, die er in seinem Testament von 1100 seiner Bischofskirche vermachte; seitdem ist jedenfalls die Meistersel als bischöflich-speyerische Burg faßbar; doch scheinen die alten Beziehungen zu Kloster Hornbach in der Benennung dortiger Burgmannen nach Godramstein noch um 1170 und in Hornbacher Zehntrechten noch bis 1213 durch.

¹¹⁶ Diese königliche Schutzherrschaft über Kloster Eußerthal ist ihrem tatsächlichen Inhalt nach bei den von Haus aus vogtfreien Zisterzienserklöstern als königliche Vogtei wirksam geworden; vgl. Werle, a.a.O. (Anm. 103) S. 328 Anm. 290.

¹¹⁷ Würdtwein, Nova Subs. Dipl. 12, S. 144 Nr. 52. — Regesta Imperii 5 Nr. 4274.

¹¹⁸ Von 1296 August 1; s. Würdtwein, a.a.O. S. 270 (Nr. 129): ... *quod religiosi viri abbas et conventus predicti regalibus obsequiis et imperialium insignorum custodiis ab antiquo a nostris predecessoribus atque nobis sunt specialiter deputati.*

Der erste Anstoß zur Gründung des Zisterzienserklosters Eußerthal kam von einem Seitenzweig der rheinischen Sponheimer, den auch mit den Zeisolf-Wolframen verwandten Herren von Mörlheim, die dazu durch die Gründung der Zisterze Weiler-Bettlach in Lothringen durch ihre Kärntner Verwandten angeregt worden sein werden; von Weiler-Bettlach kamen dann auch die ersten Mönche, unter denen vielleicht ein naher Verwandter (Sohn?) des Stifterehepaars namens Marquard war, der sich schon 1150 nach Eußerthal benannte. Der Stifter Stephan von Mörlheim kaufte zusammen mit seiner Frau Gepa vom Abt von Hornbach den östlichen Teil der späteren Klostermark Eußerthal zur Gründung des Klosters, dem er als erste Ausstattung sein Allod in Mörlheim, bestehend aus einer Kapelle mit Zubehörden, mitgab; den übrigen Familienbesitz, im Rheinhessischen gelegen, gab seine Witwe Gepa an Kloster Rupertsberg bei Bingen, während das Gut in Geinsheim (wann?) an das Domstift Speyer gelangte.

Den größeren, westlichen Teil der Eußerthaler Klostermark überließen die Herren von Auhausen-Lobdeburg durch einen in Würzburg vor König Konrad III. 1150 vollzogenen Schenkungsakt in der Form ihres Bifanges dem neuen Kloster. Als Mitgründer wird man sie deshalb kaum bezeichnen können; tauchen sie doch überhaupt nicht mehr im Zusammenhang mit Eußerthal auf — die Besitzbestätigung durch Friedrich I. 1186 ausgenommen, die allerdings eher im Zuge der kaiserlichen Schutzverleihung erfolgte und kaum im Interesse der längst anderwärts engagierten Lobdeburger lag. — Stephan von Mörlheim hingegen steht dem Kloster während der Besitzbeeinträchtigung des Klosters in den Mörlheimer Gütern durch die Grafen von Saarbrücken tatkräftig bei.

Die Gründung des neuen Klosters stand trotz der Nähe des Reichsgutes Trifels und des staufischen Hausgutes Annweiler zunächst in keinem erkennbaren Zusammenhang mit den Staufern, die jedoch spätestens seit 1168 die Vorteile, die ihnen die neue Gründung bot, zur Zurückdrängung der Hornbacher Vögte, der Grafen von Saarbrücken, und zum Ausbau ihres eigenen Territoriums zu nutzen verstanden, indem sie das Kloster unter ihren Schutz stellten. Dieses gelangte über die Staufer und mit deren Hilfe in den Besitz von Speyerer und Straßburger Kirchenlehen der Staufer, die sich dafür andere — und weit bessere! — Besitzungen von den betreffenden Bischöfen zu Lehen geben ließen.

Über den so erweiterten Bezirk um das Kloster selbst greifen die Mönche von Eußerthal z. T. schon vorher nach Westen, in die Wälder um den Hermersberg (1163) und den Lauberwald (1174/1180), ebenfalls alte Hornbacher Berechtigungsgebiete, aus, während die Erwerbungen in der Rheinebene meist etwas später einsetzen (Schwegenheim vor 1164, Wanzenheim vor 1176, Schwegenheim 1176, Flemlingen 1184, Berghausen und Mechtersheim 1191 ff.).

Mit dem Übergang des Klosterfundus und der mit ihm verbundenen Rechte am Almdewald an die Zisterzienser gerieten die Nutzungsrechte der Bauern von Godramstein und der mitberechtigten Dörfer vor wie im Gebirge in akute Gefahr; die Folge waren erbitterte, jahrhundertelange Streitigkeiten zwischen den Mönchen und den Bauern der oberen Haingeraide, die sich im 10. Jahrhdt. in den Hornbacher Rechtsbereichen zwischen dem Gebirgsrand und dem Hermersberg entwickelt haben dürfte.